

ersetzender Glaube“, da jener, dem solcher Glaube zugehört, ohne Wahrnehmung einer vom Behauptenden verwirklichten Behauptung hinsichtlich des nur „quasi-behaupteten Gedankens“ eben solchen Glauben gewinnt, wie wenn er eine vom Behauptenden verwirklichte Behauptung hinsichtlich jenes Gedankens wahrgenommen hätte.

Das „Satzübernahme-Behauptungs-Streben“ kann insbesondere ein „auf Übernahme eines Quasi-Behauptungs-Entwurfes zielendes Streben“ sein. Als „Quasi-Behauptungs-Entwurf-Streben“ bezeichnen wir jedes Streben, in welchem darauf gezielt wird, einen Satz zu bilden, wobei der Strebende weiß, daß er selbst oder ein Anderer diesen Satz als Behauptung übernehmen wird. Das solchem Streben gegebene „eigene gegenwärtige Leisten“ nennen wir „Entwerfen einer Quasi-Behauptung“, und eine Satzbesonderheit als durch solches Leisten Geleistetes einen „Quasi-Behauptungs-Entwurf“. Das „Entwerfen einer Behauptung“ ist also entweder ein „Entwerfen einer eigenen Quasi-Behauptung“ oder ein „Entwerfen einer Ander-Quasi-Behauptung“, ein „Quasi-Behauptungs-Entwurf“ ist entweder ein „Entwurf eigener Quasi-Behauptung“ oder ein „Entwurf einer Ander-Quasi-Behauptung“. Dem „Quasi-Behauptungs-Entwerfer“ fehlt die Behauptungs-Absicht, d. h. die Absicht, in diesem seinem gegenwärtigen Leisten von der Bezeichnungs-Empfänglichkeit einer anderen Seele behauptend Gebrauch zu machen, und zwar fehlt ihm diese Absicht entweder deshalb, weil ihm gegenwärtig eine Behauptung nicht „im Lichte der Lust“ steht, oder deshalb, weil er weiß, daß ihm gegenwärtig die Macht fehlt, durch Bilden eines Satzes, der den „Entwurf“ darstellt, in der anderen Seele einen Behauptungs-Glauben zu wecken. Ein „Entwerfen einer eigenen Quasi-Behauptung“ liegt z. B. vor, wenn A dem B eine wahre Geschichte erzählt, wobei er weiß, daß B seine Rede zunächst für einen Scherz halten wird, so daß dann A hinzufügt: „Was ich Ihnen erzählt habe, ist mein voller Ernst!“, welche letztere Rede ein „eigenen Quasi-Behauptungs-Entwurf übernehmendes Behaupten“ darstellt. Ein „Entwerfen einer eigenen Quasi-Behauptung“ liegt ferner vor, wenn A an B mit der Schreibmaschine einen Brief schreibt, mit dem Wissen, daß diese maschinell geschriebenen Sätze in B nicht den Glauben an eine Behauptung des A wecken würden, und dann den Brief handschriftlich unterzeichnet. Solche Unterzeichnung stellt übrigens stets eine „quasi-ingeschlossene Behauptung“ des Gedankens dar, daß dem Unterzeichnenden jene Gedanken zugehören, für welche die voranstehenden Sätze als Bezeichnungen in Betracht kommen, durch solche Unterzeichnung werden alle voranstehenden Sätze zu „Quasi-Behauptungen“, zu „als Behauptungen übernommenen Sätzen“. Selbstverständlich kann eine derartige Satzübernahme nicht bloß durch